

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
04.12.2019



7741

The

## Änderung des Einreichers zum Beschlussantrag Nr. BA-071/2019

an den Stadtrat zur Sitzung am 18.12.2019

### Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

### Gegenstand:

Befristete Arbeitsverträge

### Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zum Thema befristete Arbeitsverträge in der Stadtverwaltung und in Eigenbetrieben zu erstellen. Diese soll folgende Angaben enthalten:
  - Anzahl der befristeten Arbeitsverträge zu den Stichtagen 01.01.2018, 01.01.2019 und 01.01.2020, jeweils gegliedert nach Ämtern bzw. Abteilung des jeweiligen Eigenbetriebs
  - Anzahl der befristeten Arbeitsverträge ohne Sachgrund zu den Stichtagen 01.01.2018, 01.01.2019 und 01.01.2020, jeweils gegliedert nach Ämtern bzw. Abteilung des jeweiligen Eigenbetriebs

Die Übersicht ist dem Stadtrat in einer Informationsvorlage im II. Quartal 2020 vorzulegen.
2. Weiterhin wird die Oberbürgermeisterin damit beauftragt, sich sowohl in der Stadtverwaltung als auch gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Chemnitz dafür einzusetzen, dass beim Abschluss bzw. der Verlängerung von Arbeitsverträgen sachgrundlose Befristungen nicht mehr angewandt werden bzw. Befristungen generell nur im notwendigen Maße erfolgen.
3. Die weiteren Entwicklungen der Befristungen in der Stadtverwaltung sind in den Folgejahren jährlich detailliert in den OSPI-Bericht aufzunehmen.

### **Begründung:**

Arbeitsverträge können, auch wenn keine nachvollziehbare Begründung, wie z. B. Elternzeitvertretung, vorliegt, unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ohne Sachgrund befristet werden. Jedoch führt diese Handhabung zu vielen Nachteilen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sie schaffen Unsicherheit, erschweren die Lebensplanung und verhindern die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Stadtverwaltung oder das Unternehmen.

Die gesetzlich vorgegebene Maximalfrist von 6 Monaten für eine Probezeit sollte ausreichen, um zu prüfen, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieb passen und den Anforderungen gewachsen sind.

Die Übersicht über befristete Arbeitsverhältnisse in der Stadtverwaltung sowie den städtischen Eigenbetrieben und sachgrundlose Befristungen im Besonderen soll Stadträtinnen und Stadträten einen Überblick über die Situation in der Verwaltung und den Eigenbetrieben verschaffen.

Mit der Initiative der Oberbürgermeisterin soll der politische Wille des Stadtrates, sachgrundlose Befristungen in Stadtverwaltung und Eigenbetrieben nicht mehr bzw. nur in Ausnahmefällen anzuwenden, ausgedrückt werden.

*i. A. Anja Schale*

---

Unterschrift